

Ein neuer Literaturpreis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage der Fremdwörter äußert ein anderer Lehrgang für Beamte:

„Statt Kommentar kann man Erläuterung schreiben. Die Kausalität wird zum Ursachenzusammenhang, materielles und sachliches Recht unterscheiden sich durch nichts. Warum Klagebefugnis immer noch Aktivlegitimation genannt wird, ist dunkel. Ein Generalsubstitut ist nicht ranghöher als ein Vollvertreter.“

Die Leitstelle fragt dann ironisch weiter:

„Wer geht heute noch? — Ein Gebildeter setzt sich in Bewegung. Ein Urteil wird (in Amtsschreiben) beileibe nicht aufgehoben, sondern es unterliegt der Aufhebung. Es wird auch nicht vollstreckt, sondern es kommt zur Vollstreckung. Man muß nicht etwas verantworten, sondern man trägt die Verantwortung.“

Ein neuer Literaturpreis

Zur Förderung der deutschen Literatur stiftet Herr Heinrich Droste, der Inhaber des Droste-Verlages in Düsseldorf, zwei Preise von je 25 000 DM, zusammen 50 000 DM.

Ein Preis wird für ein bisher unveröffentlichtes Werk ausgeschrieben, das ein zeitgeschichtliches Thema gestaltet, in dem auf breiter wissenschaftlicher Grundlage ein entscheidender Beitrag zur Klärung und Deutung der geschichtlich-politischen und geistigen Lage der Gegenwart geleistet wird; das Werk soll so geschrieben sein, daß es allgemein lesbar ist und weite Volkskreise anspricht.

Ein weiterer Preis wird für einen bisher unveröffentlichten Roman ausgeschrieben, der, lebensbejahend und humorvoll, geeignet ist, den Leser die Nöte der Zeit gemildert sehen zu lassen. Der Roman, bemüht um Sprache und Form, soll die Kräfte und Mächte herausstellen, die das Leben lebenswert machen und die Menschen lebenswert erscheinen lassen, ohne die Abgründe zu verleugnen, die zu erkennen uns unser Schicksal gelehrt hat. Der Vorrang wird den Romanen eingeräumt, die vermeiden, in andere Jahrhunderte auszuweichen, es sei denn, daß geschichtlich zurückliegende Begebenheiten eine überzeugende Ausdeutung der Gegenwart ermöglichen.

Bedingungen: Jeder Schriftsteller deutscher Sprache ist teilnahmeberechtigt. Jedes Manuskript muß in doppelter Ausfertigung eingereicht werden. Es darf bisher nicht veröffentlicht sein.

Die Manuskripte müssen für den ersten Preis bis zum 30. September 1956, für den zweiten Preis bis zum 31. März 1956 anonym an den Droste-Verlag, Düsseldorf, Pressehaus, eingereicht werden.

(Genauere Angaben erteilt der Droste-Verlag in Düsseldorf.)

Sei oder wäre?

In letzter Zeit kann man nicht nur in den Zeitungen lesen, sondern auch im Nachrichtendienst der Schweizerischen Depeschagentur über den Landesfender Beromünster hören, daß sehr viele von den Leuten, die für die Öffentlichkeit schreiben, im Deutschen nicht ganz sattelfest sind. Ich meine einen Satz wie den folgenden: „Der Minister erklärte, er wäre an die Konferenz gereist, um dort die Interessen seines Landes zu vertreten, und allein deshalb hätte er die Reise gemacht.“ Wer genau hinhört, muß die Frage stellen: Ist nun der Minister an die Konferenz gereist oder nicht? Denn das „wäre“ und das „hätte“ setzt die Sache in Zweifel. Dabei sollte es einfach heißen: „Der Minister erklärte, er sei . . . und er habe . . .“

Es gibt im Deutschen neben der Wirklichkeitsform (Indikativ) zwei Möglichkeitsformen: den Konjunktiv der indirekten Rede (er sagte, er sei gereist, wobei ein wirklicher Tatbestand vorliegt) und die Bedingungsform oder Konditionalis (er sagte, er wäre . . ., wenn . . .). Ein Beispiel wie das folgende mag das verdeutlichen: „Er telephonierte, er wäre gerne zu der Besprechung gekommen, doch sei er an Grippe erkrankt und deshalb verhindert.“ Das „wäre“ oder „hätte“ weist also stets auf eine Bedingung hin, das „sei“ oder „habe“ auf eine wirkliche Tatsache, jedoch aus dem Munde eines Dritten geschildert.

Im nördlichen Deutschland ist die sei-Form deutlich im Verschwinden begriffen. Aber das ist kein Grund für uns Schweizer, diese Mode mitzumachen. Die Unterscheidung, von der hier die Rede ist, stellt vielmehr eine der Schönheiten und Feinheiten der deutschen Sprache dar. Außerdem ist es einfach falsch, statt sei „wäre“ und statt habe „hätte“ zu sagen.

H. R. S. („Tip“)